

Volksmotion 2009/2

Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung

Auf Grund von Artikel 31 der Kantonsverfassung legen wir Ihnen als Volksmotion vor:

Art. 17 des Gesundheitsgesetzes ist wie folgt neu zu fassen:

<p>Gesundheitsgesetz Art. 17 Privatapotheken</p> <p>Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind berechtigt, eine den Vorschriften entsprechende Privatapotheke zu führen und Heilmittel an eigene Patienten und Patientinnen abzugeben.</p>
--

Dr. med. Kurt Frei, Schaffhausen, Präsident der kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen
Erstunterzeichner

Mitunterzeichner
Dr. med. Bruno Loher, Schaffhausen
Dr. med. Jürg Schäfli, Thayngen
Dr. med. Reto Winkler, Schaffhausen

Name/Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Geb.- Datum	Unterschrift
Frei Kurt	Ringkengässchen 11	8200	Schaffhausen	15.06.1953	<i>K. Frei</i>
Loher Bruno	Pilatusstr. 58	8200	Schaffhausen	09.08.1950	<i>B. Loher</i>
Schäfli Jürg	Barzheimerstr. 7	8240	Thayngen	26.08.1944	<i>J. Schäfli</i>
Winkler Reto	Sonnenstr. 7	8200	Schaffhausen	20.08.1949	<i>R. Winkler</i>
<i>und 2042 weitere Unterschriften</i>					

Damit Ihre Unterschrift gültig ist, müssen Sie im Kanton Schaffhausen stimmberechtigt sein.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen senden Sie bitte bis zum 20. Juni an:
Sekretariat der kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen
Frau Margrit Hofmann, Kurzfeldstrasse 5, 8500 Frauenfeld

Begründung der Volksmotion

Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung

Um die ärztliche Grundversorgung/Hausarztmedizin und damit die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung unseres Kantons zu sichern, laden die Volksmotionäre den Regierungsrat und den Kantonsrat ein, unverzüglich die Änderung des Art. 17 im Gesundheitsgesetz des Kantons vorzunehmen.

Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus den bedrohlichen Strukturveränderungen, welche vor allem in der ärztlichen Grundversorgung keinen Aufschub erlauben. In den nächsten 7 Jahren werden rund ein Drittel der heute in der ärztlichen Grundversorgung tätigen Ärzte und Ärztinnen das Pensionsalter erreichen. Bereits heute gelingt es nicht mehr, für jede frei werdende Arztpraxis eine Nachfolge zu finden. Meist melden sich ältere Bewerber aus dem EU-Raum, die mit den hiesigen Verhältnissen schlecht vertraut sind.

Mit ein Grund für die geringe Attraktivität sich insbesondere in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen als Hausarzt oder Hausärztin niederzulassen, ist die immer grössere Differenz zu den Ärztteeinkommen in den umliegenden Kantonen. Neuhausen und Schaffhausen sind weit herum die einzigen Ortschaften, in denen die ärztliche Medikamentenabgabe nicht erlaubt ist. Dies ist ein erheblicher Standortnachteil. In der ganzen Tarifregion CH-Ost (SH, TG, SG, GL, AR, AI) und den angrenzenden Bezirken des Kantons Zürich können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten und Patientinnen direkt mit den notwendigen Medikamenten versorgen.

Die Hausärztinnen und Hausärzte stellen einen entscheidend wichtigen Pfeiler in unserem Gesundheitswesen dar. Sie sind meist erste Ansprechperson für die Patientinnen und Patienten und können über 80% der anfallenden Probleme in der ambulanten Medizin abschliessend, qualitativ gut und zu tragbaren Kosten lösen. Sie leisten eine wichtige koordinative Aufgabe zwischen den verschiedenen Institutionen. Eine Schwächung dieses wichtigen Pfeilers hat gravierende Konsequenzen für das gesamte Gesundheitswesen, führt zu einer Qualitätseinbusse bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Einschränkungen beim Notfalldienst und zu einem weiteren Kostenschub.

Im Sinne einer Gleichstellung aller Arztpraxen in der ganzen Ostschweiz, insbesondere aber auch innerhalb des Kantons Schaffhausen, soll daher der Art. 17 neu gefasst werden. Die Patienten sollen damit die Wahlmöglichkeit bekommen, die benötigten Medikamente über eine Apotheke oder bei ihrem Hausarzt oder ihrer Hausärztin zu beziehen. Diese Massnahme wäre, zusammen mit anderen, ein wichtiger Beitrag, um die ärztliche Grundversorgung und damit die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung unseres Kantons auf hohem Niveau zu sichern.